

naturliebe Förderbedingungen zum Kunden-Förderprogramm Klimaschutz

Kundenförderprogramm Klimaschutz 2022

naturliebe unterstützt seit 2018 Klima- und Naturschutzprojekte in Menden. Das Kundenförderprogramm unterstützt seit 2020 auch Klimaschutzprojekte der naturliebeStrom-Kunden.

Übersicht

Kategorie	Förderfähige Klimaschutzprojekte (Förderdetails siehe unten)	Förderhöhe
1	Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten	20% der Netto-Anschaffungskosten (jedoch max. 200 €) für... Waschmaschinen der Klasse A Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie der Klasse A+++ Geschirrspülmaschinen der Klassen A-C Kühl und Gefriergeräte der Klassen A- D
2	Kauf von E-Fahrrädern/E-Motorrollern	Pauschal: für ein E-Bike 50 € (bis zu 2 pro Haushalt) für ein E-Lastenrad 100 € für einen E-Motorroller 100 €
3	Kauf und Installation einer Ladebox (Wallbox)	200 € für Ladebox und Installation
4	Installation von Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeichern	400 € für Photovoltaikanlagen ab 4 kWp 200 € für Batteriespeicher ab 3 kWh

Das Wichtigste in Kürze:

- naturliebeStrom garantiert Investitionen von einem Cent/kWh in lokale Klima- und Naturschutzprojekte. Ein Teil dieser Investitionssumme fließt in das Kunden-Förderprogramm zum Klimaschutz. Die Fördertopfhöhe beträgt 20.000 € für das Jahr 2022, freibleibend.
- Das Förderprogramm ist nur für Kunden des Ökostromtarifs naturliebeStrom (= Bestandskunde) oder für Kunden, die spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum einen Stromlieferungsvertrag für naturliebeStrom abschließen (= Neukunde), Bonität vorausgesetzt.
- Bestandskunden können in 2022 eine Förderung beantragen für Rechnungen ab Kaufdatum 01.01.22, sofern Sie zum Zeitpunkt der Anschaffung bereits naturliebeStrom-Kunde waren.
- An Neukunden wird der Förderbetrag bei positivem Bescheid erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist und frühestens nach Lieferbeginn ausgezahlt. Die Belieferung mit naturliebeStrom muss im Kalenderjahr des Kaufes beginnen.
- Die Bewilligung der Förderanträge erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.
- Die Förderung erfolgt bis der Fördertopf eines Jahres ausgeschöpft ist. Nicht mehr genehmigte Förderanträge können nicht ins nächste Jahr übertragen werden, da die Anschaffung immer im aktuellen Kalenderjahr erfolgen muss. Der Förderantrag kann jedes Jahr bis zum 30.11. eingereicht werden, sofern die Fördermittel nicht schon vorher abgerufen wurden.
- Die aktuelle Fördertopfhöhe ist unter www.naturliebe-strom.de/foerderprogramm veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert. Sollte der Fördertopf für das laufende Jahr ausgeschöpft sein, geben die Stadtwerke Menden dies ebenfalls dort bekannt.
- Das Förderprogramm läuft über mehrere Jahre. Das heißt, jedes Jahr fließen wieder neue Fördergelder in den Fördertopf.
- **Pro Haushalt kann jede Kategorie max. einmal pro Jahr gefördert werden.** Ausnahme: bis zu 2 E-Bikes pro Haushalt. (Beispiel: Ein Haushalt kann z.B. für den Austausch eines Haushaltsgerätes und für den Kauf eines E-Motorrollers in einem Jahr jeweils eine Förderung erhalten. Es wird aber z.B. nur ein Haushaltsgerät gefördert, auch wenn eine Waschmaschine und ein Trockner angeschafft wurden.) Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Wallboxen können nur einmalig beantragt werden. Auch wenn ein Haushalt mehrere

Zähler hat, die mit naturliebeStrom beliefert werden, kann nur einmal pro Kategorie eine Förderung beantragt werden, d. h. Förderung erfolgt pro Haushalt, nicht pro Zähler.

- **Der Wohnsitz des Antragstellers muss mit der im Vertragskonto hinterlegten Adresse übereinstimmen (Flurzähler von Mietobjekten sind von einer Förderung ausgeschlossen). Diese Anschrift muss auch auf der eingereichten Rechnung ersichtlich sein.**
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Änderungen vorbehalten.

Förderbedingungen der einzelnen Klimaschutzprojekte

<p>Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten Gefördert wird der Austausch eines Altgerätes durch ein energieeffizientes Haushaltsgerät. Seit dem 01.03.2021 gelten für viele Geräte die neuen EU-Effizienzlabel (Klassen A-E). Gefördert werden ab dem 01.03.2021 nachfolgende Geräte und Klassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waschmaschinen der Klasse A • Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie der Klasse A+++ • Geschirrspülmaschinen der Klasse A-C • Kühl und Gefriergeräte der Klassen A-D <p>Die Förderung beträgt 20% der Netto-Anschaffungskosten = ohne Mehrwertsteuer, jedoch max. 200 €. (Bsp. Für Waschmaschine mit einem Anschaffungspreis von 799 € brutto beträgt die Förderung 134,28 € (=20% vom Nettobetrag von 671,42 € bei 19% MwSt.). Geräte ab einem Bruttopreis von 1.190 € erhalten pauschal eine Förderung von 200 €.</p> <p>Der Kunde verpflichtet sich, das Altgerät fachgerecht zu entsorgen. Pro Haushalt kann jeder Gerätetyp nur einmalig und max. ein Haushaltsgerät pro Jahr gefördert werden.</p>	<p>Kauf von Elektroneufahrzeugen</p> <p>E-Bikes Gefördert werden qualitativ hochwertige E-Bikes mit einem Mindestkaufpreis von 1.800 € brutto. Außerdem mindestens 2 Jahre Herstellergarantie oder 1.000 Ladezyklen. Die Förderung beträgt 50 € brutto. Es werden pro Haushalt max. 2 E-Bikes gefördert.</p> <p>E-Motorroller /E-Lastenrad Der Kauf von E-Motorrollern und E-Lastenrädern wird mit 100 € brutto gefördert. Zu E-Motorrollern zählen auch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, die mit einem „Mopedkennzeichen“ versichert werden (z.B. auch Aixam Mopedautos)</p> <p>Pro Haushalt kann max. ein Elektroneufahrzeug pro Jahr gefördert werden. Ausnahme: bis zu 2 E-Bikes.</p> <p>Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge und nicht für Fahrzeugleasing.</p>
<p>Kauf und Installation einer Ladebox</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden die Ladebox und die Installation mit einer Gesamtpauschale von 200 €. Es kann pro Haushalt nur einmalig eine Wallbox gefördert werden. • Es werden nur Ladeboxen gefördert, die über die Stadtwerke Menden oder über einen Mendener Elektroinnungsbetrieb erworben werden. Die Ladeboxen müssen durch einen konzessionierten Elektroinstallateur angeschlossen werden. Nachweis wird ggf. angefordert. • Es können keine Fördersummen vorab reserviert werden. Aufgrund der z.T. langen Lieferzeit von Wallboxen kann der Förderantrag aber schon nach der Bestellung einer Wallbox gestellt werden. In diesem Fall sollte beim Förderantrag anstelle der Rechnung eine Auftragsbestätigung hochgeladen werden. Der Antrag wird dann bereits geprüft. Sobald die Wallbox geliefert und installiert wurde, muss die Schlussrechnung des Installateurs nachgereicht werden (per E-Mail an klimaschutz@stadtwerke-menden.de). Eine genehmigte Förderung wird nach Erhalt der Schlussrechnung ausgezahlt. <p>Ansprechpartner ist unser Team E-Mobilität: 02373 169 4444.</p>	<p>Kauf von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und/oder Batteriespeichern zu PV-Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden nur Anlagen und Batteriespeicher gefördert, die über die Stadtwerke Menden erworben und installiert werden. • Die Förderung für PV-Anlagen ab einer Größe von 4 kWp beträgt 400 €. Es kann pro Haushalt nur einmalig eine PV-Anlage gefördert werden. • Die Förderung für Batteriespeicher ab einer Größe von 3 kWh beträgt 200 €. Es kann pro Haushalt nur einmalig ein Batteriespeicher gefördert werden. • Es können keine Fördersummen vorab reserviert werden. Wird eine PV-Anlage oder ein Batteriespeicher vom Kunden beauftragt, sollte zeitgleich der Förderantrag gestellt werden. Das Bestellformular sollte dazu beim Förderantrag hochgeladen werden. Der Antrag wird zeitnah geprüft. Der Kunde erhält im Anschluss eine Anrechnungsrechnung von den Stadtwerken Menden. Eine genehmigte Förderung wird nach Begleichung der Anrechnungsrechnung ausgezahlt. <p>Ansprechpartner ist unser Team Energiedienstleistungen: 02373 169 4222.</p>

Förderantrag

Der Kunde reicht einen Förderantrag zusammen mit einer Rechnungskopie ein. Die Rechnungskopie muss in deutscher Sprache vorliegen und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Käufers (sofern möglich)
- den Hersteller und die Typbezeichnung
- die Netto- und Bruttokosten
- das Kauf-/Rechnungsdatum

Der Förderantrag kann wie folgt eingereicht werden

Online: Förderantrag online ausfüllen, Rechnung scannen oder abfotografieren und hochladen	Persönlich: Kommen Sie mit der Rechnung zu uns ins Kundencenter und wir füllen den Antrag mit Ihnen gemeinsam aus.	Per Post / Per E-Mail Füllen Sie den Förderantrag aus und senden Sie ihn zusammen mit der Rechnungskopie an Stadtwerke Menden GmbH, Vertrieb – Förderprogramm Am Papenbusch 8 - 10 in 58708 Menden oder an klimaschutz@stadtwerke-menden.de
--	--	---

Nach Prüfung wird der Förderzuschuss an das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen. Eine Barauszahlung bzw. Verrechnung ist nicht möglich.

Stand: Januar 2022, Version 1.10



naturliebe Strom
NACHHALTIG FÜR MENDEN
www.naturliebe-strom.de